

## **Auf- und Abstiegsregelung für den Spielbetrieb der Juniorinnen Bezirk Schwaben Saison 2024/2025**

Es gilt § 14 der Frauen- und Mädchenordnung des Bayerischen Fußball-Verbandes, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nicht etwas anderes geregelt ist:

### **U17-Juniorinnen**

---

#### Bezirksoberliga

1. Die Bezirksoberliga spielt mit sieben Mannschaften.
2. Der Tabellenerste ist Meister.
3. Das allgemeine Aufstiegsrecht der Mannschaften regelt die Meldeliga der Landesliga.
4. Eine Abstiegsregelung entfällt.
5. Wird die Sollzahl von 12 Mannschaften überschritten, wird die Bezirksoberliga aufgelöst; die Mannschaften werden in regionale Bezirksligen eingeteilt.

#### Gruppe

1. Die Vereine mit einer Mannschaftsstärke von 7 bzw. 9 spielen auf Gruppenebene nach dem „Norweger Modell“. Die Einteilung in vier Gruppen erfolgt nach regionalen Gegebenheiten.
2. Eine Auf- und Abstiegsregelung entfällt.

### **U15-Juniorinnen**

---

#### Bezirksoberliga

1. Die Bezirksoberliga spielt mit acht Mannschaften.
2. Eine Auf- und Abstiegsregelung entfällt.

#### Gruppe

1. Die Vereine mit einer Mannschaftsstärke von 7 bzw. 9 spielen auf Gruppenebene nach dem „Norweger Modell“. Die Einteilung in zwei Gruppen erfolgt nach regionalen Gegebenheiten.
2. Eine Auf- und Abstiegsregelung entfällt.

### **U13-Juniorinnen**

---

#### Gruppe

1. Die Vereine mit einer Mannschaftsstärke von 7 bzw. 9 spielen auf Gruppenebene nach dem „Norweger Modell“. Die Einteilung in drei Gruppen erfolgt nach regionalen Gegebenheiten.
2. Eine Auf- und Abstiegsregelung entfällt.

### **U11-Juniorinnen**

---

1. Es wird Minifußball nach der Spielform „Fußball7“ im Liga-Modus gespielt.
2. Die Vereine werden in zwei Gruppen eingeteilt. Die Einteilung erfolgt nach regionalen Gegebenheiten.

## **Allgemeines**

---

1. Notwendige Entscheidungsspiele finden gemäß § 10 (11) Buchst. C) bb. der Jugendordnung in einem Spiel auf neutralem Platz statt.
2. Das Aufstiegsrecht oder die Teilnahme an Entscheidungsspielen erhält die nächstplatzierte Mannschaft, wenn gemäß Frauen- und Mädchenordnung ein Aufstieg nicht möglich ist. Das Aufstiegsrecht geht grundsätzlich nur bis zum 4. Tabellenplatz über.
3. Die Gruppeneinteilung erfolgt gemäß § 11 der Frauen- und Mädchenordnung durch die Spielleitung.
4. Ab der Saison 2025/2026 können U17-Juniorinnen ohne vorherige sportliche Qualifizierung über den Meldebogen im SpielPlus BFV für die Landesliga gemeldet werden.

## **Rechtsbehalt**

---

Nach § 3 Absatz 3 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des Bayerischen Fußballverbandes kann gegen diese Auf- und Abstiegsregelung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde beim Bezirks-Frauen- und Mädchenausschuss Schwaben (Vorsitzende des BFMA Tina Lechner, Hilaria-Lechner-Str. 40, 86690 Mertingen) eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) ersetzt die Schriftform. Hilft dieser der Beschwerde nicht ab, hat er die Beschwerde an das nächsthöhere Organ zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der RVO gelten entsprechend. Die Beschwerde ist auch zulässig, wenn es ein Verwaltungsorgan unterlässt, binnen angemessener Frist zu entscheiden. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

Tina Lechner, Vorsitzende  
Bezirks-Frauen- und Mädchenausschuss Schwaben  
Stand: 02.09.2024